



# Was Sie nach einem Unfall beachten sollten

Eine Orientierungshilfe

# Welche Leistungen die Suva bei Berufsunfällen, Nichtberufsunfällen und Berufskrankheiten erbringt

Nichts ist lästiger, als sich nach einem Unfall durch Berge von Papier lesen zu müssen, um Aufschluss über die Versicherungsleistungen zu bekommen. Nachfolgende Aufstellung gibt Ihnen einen schnellen Überblick über die umfassenden Leistungen, welche Sie von der Suva erwarten dürfen.

## Versicherungsleistungen

### Die Suva übernimmt für Sie die Kosten für:

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- ambulante Behandlung ganze Schweiz (Arzt/Ärztin, Chiropraktiker, Physiotherapeutin usw.)
- Spitalbehandlung (allg. Abteilung) ganze Schweiz
- ganzheitliche Rehabilitation
- Hilfsmittel (z. B. Prothesen)
- Deckung von Schäden an Sachen, die einen Körperteil oder eine Körperfunktion ersetzen
- Rettung, Bergung, medizinisch notwendige Transporte

### Die Suva erbringt:

Geldleistungen

- Taggeld, 80 % des versicherten Verdienstes ab 3. Tag nach dem Unfall, während der Dauer der ärztlich ausgewiesenen Arbeitsunfähigkeit
- Invalidenrente, bei dauernder Einschränkung der Erwerbsfähigkeit
- Hilflosenentschädigung, sofern dauernd die Hilfe Dritter benötigt wird, in Ergänzung zur Invalidenrente
- Integritätsentschädigung, Kapitalleistung bei dauernder, erheblicher Schädigung

# Was Sie zur reibungslosen Unfallbehandlung beitragen können

Eine wirksame Schadenerledigung und schnelle Eingliederung in die vertraute Umgebung bedürfen der Mithilfe aller Beteiligten.

## **Bitte halten Sie sich an folgende Regeln:**

- Befolgen Sie die Anweisungen des Arztes/der Ärztin, damit Sie den Heilungsprozess nicht gefährden.
- Lassen Sie sich bei jedem Arztbesuch die Konsultation und den Grad Ihrer Arbeitsunfähigkeit im Unfallschein eintragen.
- Kontaktieren Sie während der ganzen Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit in regelmässigen Abständen Ihren Arbeitgebenden.



## Was für Sie wichtig zu wissen ist

### Auszahlung des Taggelds

Das Taggeld wird Ihnen während der Dauer Ihrer Arbeitsunfähigkeit in der Regel durch den Arbeitgebenden ausbezahlt und ersetzt die Lohnzahlung. Dieser darf vom Taggeld keine Sozialversicherungsbeiträge abziehen.

### Versicherter Verdienst

Für die Taggeldberechnung gilt der letzte vor dem Unfall bezogene, für die AHV massgebende, Lohn inkl. 13. Monatslohn mit gewissen Ergänzungen (z. B. Familienzulagen und vereinbarte branchen- oder ortsübliche Löhne). Dazu gehören ausser dem Grundlohn auch regelmässige Zulagen und Nebenbezüge, nicht aber Nebenverdienste aus privater Tätigkeit.

### Unfallschein

Der Unfallschein ist gleichzeitig Ihr Arbeitsunfähigkeitszeugnis. Bitte geben Sie Ihrem Betrieb periodisch eine Kopie des Unfallscheins ab und nach Abschluss der ärztlichen Behandlung das Original.

### Arztwechsel

Wenn Sie den Arzt oder die Ärztin wechseln möchten, bitten wir Sie, uns vorgängig zu orientieren.

### Heilkosten

Heilkosten, welche in den Leistungsbereich der Unfallversicherung fallen, werden in der

Regel vollumfänglich übernommen. Bei der Beurteilung zählen die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Bitte seien Sie kritisch, wenn Sie aufgefordert werden, Kosten selbst zu tragen. Unsere Mitarbeitenden unterstützen bei Fragen oder Unsicherheiten gerne.

### Bitte bedenken Sie

- Verhalten Sie sich so, dass die Heilung gefördert wird.
- Melden Sie sich beim Arbeitgebenden. Eventuell können Sie Teilaufgaben übernehmen.

### Ortsabwesenheit und Reisen ins Ausland

Bei längerer Ortsabwesenheit informieren Sie bitte Ihre Suva-Agentur. Während der Arbeitsunfähigkeit brauchen Sie für Aufenthalte im Ausland die Bewilligung der Suva.

### Behandlungsabschluss

Auch nach Behandlungsabschluss haben Sie bei Rückfällen und Spätfolgen Anspruch auf Leistungen der Suva.

### Vermeiden von Beitragslücken

Wenn Sie während längerer Zeit Unfalltagelder beziehen, können Beitragslücken bei der AHV entstehen. Diese führen dazu, dass später die AHV-Rente gekürzt wird. Sie können dies verhindern, indem Sie AHV-Beiträge als Nichterwerbstätiger/ Nichterwerbstätige einzahlen. Informieren Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts.

## Suva

Postfach, 6002 Luzern  
Telefon 058 411 12 12  
[www.suva.ch/2720.d](http://www.suva.ch/2720.d)

Ausgabe: Januar 2025

## Publikationsnummer

2720.d (nur als PDF erhältlich)